

WAHLFACH ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

LOGBUCH PRAKTISCHES JAHR

NAME DER/DES STUDIERENDEN: _____

NAME DER EINRICHTUNG: **GESUNDHEITSAMT BOCHUM**

HERAUSGEBER

STUDIENDEKANAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	4
1.1 DER ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSDIENST UND DIE GESUNDHEITSÄMTER IN NRW	4
1.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM TERTIAL	4
1.3 IHR TERTIAL IM GESUNDHEITSAMT BOCHUM.....	5
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	9
2.1 ANSPRECHPARTNER*INNEN GESUNDHEITSAMT BOCHUM	9
2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
2.3 VERSICHERUNGSFRAGEN.....	10
2.4 ARBEITSZEITEN.....	11
2.5 FEHLZEITEN	11
2.6 EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG	12
2.7 FEEDBACKGESPRÄCHE	12
2.8 ABSCHLUSSGESPRÄCH.....	12
2.9 BEGLEITSEMINARE	12
2.10 PROBEEXAMEN	12
2.11 ZUSAMMENFASSUNG DER QUALITÄTSKRITERIEN	13
2.12 WICHTIGE INFORMATIONQUELLEN IM INTERNET	13
3. INHALTE DER AUSBILDUNG	14
3.1 ALLGEMEINE AUSBILDUNGSZIELE	14
3.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSBILDUNGSABSCHNITTE - ROTATIONSPLAN.....	15
3.3. AUSBILDUNGSABSCHNITTE.....	16
3.4 DOKUMENTATION.....	37
3.4.1 Personalien	37
3.4.2 Fehltage und Urlaub.....	38
3.4.3 Dokumentation der Tertialgespräche.....	38
3.4.4 Probeexamen.....	39

1. EINFÜHRUNG

1.1 DER ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSDIENST UND DIE GESUNDHEITSÄMTER IN NRW

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitssystems und umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die den Schutz und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel haben. Neben der ambulanten und stationären Versorgung bildet er die dritte Säule des Gesundheitswesens. Während sich die ambulante und stationäre Versorgung auf die individual-medizinische Betreuung konzentriert, liegt der Schwerpunkt des ÖGD auf bevölkerungsmedizinischen und präventiven Maßnahmen. Somit übernimmt der ÖGD ergänzend zur ambulanten und stationären Versorgung bedeutende Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Die Gesundheitsämter fungieren als operative Einheiten des öffentlichen Gesundheitsdiensts auf kommunaler Ebene. Sie sind für die Umsetzung der Aufgaben und Ziele des ÖGD vor Ort verantwortlich und tragen die direkte Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und -förderung der Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zu ihren Hauptaufgaben zählen:

- Gesundheitsschutz, einschließlich Infektionsschutz und umweltbezogenem Gesundheitsschutz
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Kinder- und sozialpsychiatrische Beratung, Suchtberatung, Behindertenberatung; Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Hilfsgruppen)
- Amtsärztlicher Dienst und gutachterliche Tätigkeiten
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz

1.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM TERTIAL

Diese Leitlinien dienen einer überschaubaren, curricularen Gestaltung und Dokumentationsmöglichkeit für Ihre Ausbildung im Tertial „Öffentliches Gesundheitswesen“. Insbesondere für Sie als Studierende sollen Transparenz und klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dieses Tertial möglichst effizient zu gestalten und die PJ-Ausbildung in allen beteiligten Arbeitsbereichen aufeinander abzustimmen.

Das Wahltertial Öffentliches Gesundheitswesen besteht aus 16 Wochen, in denen Sie die unterschiedlichen Arbeitsbereiche eines Gesundheitsamts kennenlernen werden. Hierzu rotieren Sie durch die verschiedenen Abteilungen und Arbeitsbereiche und vertiefen und erweitern dort Ihre ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Während des gesamten Tertials stehen Ihnen Lehrer*innen und Lehrkräfte als Tutor*innen für die fachliche Betreuung sowie der PJ-Koordinator/die PJ-Koordinatorin als Mentor*in für organisatorische Anliegen und Fragen abseits der einzelnen Aufgabenabschnitte zur Verfügung.

Über regelmäßige Gespräche werden Sie von den Verantwortlichen des Gesundheitsamts in Ihrem Tertial begleitet.

1.3 IHR TERTIAL IM GESUNDHEITSAMT BOCHUM

Das Gesundheitsamt Bochum begrüßt die Einführung eines PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen als notwendige und wünschenswerte Entwicklung, sowohl für die öffentliche Gesundheit als auch für die Qualität der Ausbildung künftiger Ärztinnen und Ärzte.

Das Gesundheitsamt spielt eine zentrale Rolle im öffentlichen Gesundheitssystem und ist verantwortlich für Aufgaben wie Infektionsschutz und Hygieneüberwachung, für amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen, für die Kinder- und Jugendgesundheit, die Sozialpsychiatrie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche, und für Prävention und Gesundheitsförderung in vielfältigsten Ausprägungen.

Im Folgenden werden einige Erkenntnisse und Lernziele herausgestellt, die ein PJ-Tertial im Gesundheitsamt auch für solche Studierenden sinnvoll und attraktiv machen, deren Laufbahn sie später in ein anderes Fach führen wird.

- Verständnis für die Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens

Medizinstudierende, die ihr PJ im Gesundheitsamt absolvieren, erhalten wertvolle Einblicke in die Strukturen und Prozesse des immer wichtiger werdenden öffentlichen Gesundheitswesens und entwickeln ein besseres Verständnis für präventive Ansätze und bevölkerungsbezogene Gesundheitspolitik entwickeln.

- Grundlagen des Krisenmanagements

Gesundheitsämter sind wichtige Akteure im Krisenmanagement, wie sich zuletzt während der COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Im Rahmen dieser Pandemie kam es im öffentlichen Gesundheitswesen zu tiefgreifenden Neuerungen. Medizinstudierende, die diese Arbeit aus erster Hand erleben, sind besser gerüstet, um im Laufe ihres Berufslebens, in welchem Fachgebiet auch immer, eine tragende Rolle in der Prävention und Bekämpfung von Gesundheitskrisen einzunehmen.

- Verständnis für die immer wichtiger werdende Rolle der Prävention

Ein Großteil der Arbeit im Gesundheitsamt befasst sich mit präventiven Maßnahmen wie dem Impfen oder dem Monitoring von Infektionskrankheiten. Diese Erfahrung hilft den Studierenden, die Bedeutung von Prävention als integralen Bestandteil der ärztlichen Arbeit zu verinnerlichen.

- Erfahrung interdisziplinärer Zusammenarbeit

Das PJ im Gesundheitsamt bietet Medizinstudierenden zudem eine breitere Perspektive auf das Gesundheitswesen, die über die klinische Praxis hinausgeht. Im Gesundheitsamt arbeiten Mediziner*innen eng mit anderen Berufsgruppen wie Hygienekontrolleur*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Verwaltungsfachkräften zusammen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine wichtige Erfahrung, die Studierende in kaum einem anderen Fach in diesem Maße machen können.

- Fokus auf bevölkerungsbezogene Gesundheitsversorgung

Während die klinische Medizin in der Ausbildung häufig auf die Behandlung individueller Patienten fokussiert ist, bietet das Gesundheitsamt einen Einblick in die bevölkerungsbezogene Gesundheitsversorgung. Studierende lernen, wie medizinische Maßnahmen auf eine gesamte Bevölkerung angewendet werden können, etwa durch Impfstrategien oder Maßnahmen zur Bekämpfung von Epidemien.

- Entwicklung einer ganzheitlichen Perspektive auf das Gesundheitssystem

Ärztinnen und Ärzte, die bereits früh in ihrer Ausbildung Erfahrungen im Gesundheitsamt sammeln, entwickeln eine ganzheitliche Perspektive auf das Gesundheitssystem. Sie erkennen, wie individuelle Patientengesundheit mit systemischen Faktoren wie den sozialen Determinanten der Gesundheit, den Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Gesundheitspolitik, der individuellen und gesellschaftlichen Gesundheitskompetenz, der Umweltgesundheit und dem Klima und anderen Einflüssen verbunden ist. Dies führt zu einem breiteren Verständnis der Gesundheitsversorgung und gibt den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten eine umfassendere Bildung mit auf ihren Karriereweg.

- Austausch zwischen klinischer Praxis und öffentlichem Gesundheitswesen

Durch die Integration von Medizinstudierenden in die Arbeit der Gesundheitsämter wird nicht zuletzt auch der Austausch zwischen klinischer Praxis und öffentlichem Gesundheitswesen gestärkt. Studierende, die diese Brücke schlagen, werden in ihrer Laufbahn zu einer besseren Vernetzung zwischen Gesundheitsämtern und Kliniken beitragen, was letztlich die Wirksamkeit des gesamten deutschen Gesundheitssystems erhöht.

Das Gesundheitsamt Bochum hat folgende Bereiche:

- Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst (KJGD)
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)
- Hygiene/Infektionsschutz
- Apotheken, Arzneimittel, Gefahrstoffe
- Amtsärztlicher Dienst (AÄD)

- Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)
- Verwaltung

PJ-Studierende werden in den Bereichen KJGD, SpD, Hygiene/Infektionsschutz und AÄD (die jeweils unter entsprechender fachärztlicher Leitung stehen) ausgebildet. Dies umfasst insbesondere folgende Inhalte und ärztliche Tätigkeiten.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst:

- Schuleingangsuntersuchungen
- Amtsärztliche Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen
- Betriebsmedizinische Tätigkeiten in Kita und Schule
- Planung und Durchführung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheit auf kommunaler Ebene

Sozialpsychiatrischer Dienst:

- Ärztliche Sprechstunde für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Stadtgebiet, einschließlich Diagnose und therapeutischer Maßnahmen (auch Pharmakotherapie), die subsidiär für Patient*innen mit erschwertem Zugang zum ambulanten und stationären Gesundheitswesen angeboten werden
- Kriseninterventionen und Hausbesuche

Hygiene und Infektionsschutz:

- Kontaktnachverfolgung und Ermittlung meldepflichtiger Erkrankungen
- Prävention und Management von Pandemien, gesundheitliches Krisenmanagement inklusive Krankheitsbilder, Risikoeinschätzung und Management von hochkontagiösen lebensbedrohlichen Erkrankungen (HKLE)

Amtsärztlicher Dienst:

- Begutachtungen und Untersuchungen
- Ärztliche (zweite) Leichenschau
- Tuberkulose-Sprechstunde (im GA Bochum im Amtsärztlichen Dienst statt in Hygiene und Infektionsschutz angesiedelt)
- STI-Beratung (Einrichtung Walk-In Ruhr)

Ergänzende Aspekte der Bevölkerungsmedizin können PJ-Studierende zusätzlich in der Stabsstelle der Amtsleitung kennenlernen und hier beispielsweise Kenntnisse der Durchführung von gesundheitsförderlichen Projekten, der Gesundheitsberichterstattung und Fachplanung und der Krisenkommunikation erwerben, auch dies unter direkter ärztlicher Anleitung.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 ANSPRECHPARTNER*INNEN GESUNDHEITSAMT BOCHUM

Leiter/in des Gesundheitsamtes

Dr. med. Cordula Kloppe

Ort: Westring 28/30, 44787 Bochum

Telefon: 0234-910-3201

E-Mail: ckloppe@bochum.de

PJ-Beauftragte/r, Mentor/in

Dr. med. Christina Czeschik-Lindhorst, M.Sc.

Ort: Westring 28/30, 44787 Bochum

Telefon: 0234-910-3249

E-Mail: cczeschik@bochum.de

PJ-Tutorinnen/-Tutoren

Die Kontaktdaten finden sich bei den Angaben zu den entsprechenden Ausbildungsabschnitten.

PJ-Beauftragte/r, Mentor/in:

Der/Die PJ-Beauftragte ist für alle organisatorischen Absprachen zwischen der RUB und dem Gesundheitsamt sowie zwischen den Studierenden und dem Gesundheitsamt zuständig. Während des PJ können sich die Studierenden in allen organisatorischen und administrativen Angelegenheiten an den/die Beauftragte/n wenden. Nach dem Erstgespräch zu Beginn des PJ erstellt der/die PJ-Beauftragte die verbindliche Ausbildungsplanung für das Tertial.

Als Mentor/in ist der/die Beauftragte während des ganzen PJ-Tertials Ansprechpartner/in für die PJ-Studierenden für alle fachlichen Fragen und Probleme, die nicht im jeweiligen Ausbildungsabschnitt gelöst werden können. Alternativ ist der Amtsleiter/die Amtsleiterin ebenfalls für diese Fragen ansprechbar.

Tutorinnen/Tutoren:

Die Tutorinnen und Tutoren sind die zuständigen Lehrärztinnen und Lehrärzte. Für jeden Ausbildungsabschnitt sind sie die Ansprechpartner*innen für alle fachlichen Fragen während der Ausbildungsabschnitte (s.u.).

2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Praktische Jahr ist Teil des Medizinstudiums. Es begründet kein vertragliches Arbeitsverhältnis.

Die/der Studierende gehört der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität-Bochum an mit dem Anspruch auf Teilnahme am PJ.

Die Studierenden sind im ärztlichen Bereich zur Unterschrift im Namen des Gesundheitsamtes oder der Tutorin/des Tutors nicht berechtigt, auch nicht in Vertretung. Die Ausführung von ärztlichen Tätigkeiten ohne die Betreuung einer Ärztin/eines Arztes des Gesundheitsamtes ist den PJ-Studierenden untersagt. Das unter Supervision durchgeführte eigenständige Handeln der PJ-Studierenden ist mit den Gegebenheiten des Haftungsrechtes vereinbar.

Verursacht der/die PJ-Studierende im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit im Praktischen Jahr einen Schaden, so kann er/sie regresspflichtig gemacht werden, wenngleich in aller Regel solche Ansprüche in erster Linie gegenüber dem Gesundheitsamt eingeklagt werden. Den PJ-Studierenden wird daher der **Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung** dringend **empfohlen**.

Dieser Verzicht auf eine Regressnahme steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, der insbesondere dann ausgesprochen wird, wenn sich zeigen sollte, dass der Verzicht zur Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht führen sollte.

Durch das Gesundheitsamt werden bereitgestellt:

- ausreichende Räumlichkeiten für Aufenthalt, Selbststudium und theoretische sowie praktische Unterrichtung der Studierenden,
- ein Zugang zum Patienteninformationssystem,
- Dienstkleidung und Zugang zu Umkleieräumen.

Die PJ-Studierenden erhalten für das Praktikum eine Aufwandsentschädigung in Abstimmung mit der Universität.

2.3 VERSICHERUNGSFRAGEN

Haftung, Freistellung

1. Während der PJ-Ausbildung im Gesundheitsamt stehen die Studierenden gem. § 3 Absatz 4 Satz 3 ÄApprO unter der Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des jeweils ausbildenden Arztes/der Ärztin im Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt haftet dafür, dass den Studierenden nur solche

Aufgaben übertragen werden, zu deren Durchführung sie nach ihrem Wissens- und Ausbildungsstand in der Lage sind, und gewährleistet deren ständige Anleitung und Überwachung.

2. Das Gesundheitsamt stellt sicher, dass ausreichender Versicherungsschutz für solche Schäden besteht, die von Studierenden im Rahmen ihrer PJ-Ausbildung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Dritten verursacht werden.
3. Die Universität haftet dem Gesundheitsamt nicht für solche Schäden, die diesem durch Handlungen oder Unterlassungen von PJ-Studierenden oder durch vertragliche oder deliktische Schadensersatzansprüche solcher Dritter entstehen, die von einem Studierenden während der PJ-Ausbildung geschädigt wurden.
4. Sollte die Universität dennoch von Dritten auf einen derartigen Schadensersatz in Anspruch genommen werden, stellt das Gesundheitsamt die Universität von diesen Ansprüchen und allen damit in Zusammenhang stehenden Kosten möglichst im Außenverhältnis, jedenfalls aber im Innenverhältnis, frei. Die Universität wird in einem solchen Fall Zug um Zug gegen Freistellung dem Gesundheitsamt alle zur Geltendmachung eventueller Regressansprüche erforderlichen Informationen und Unterlagen herausgeben und eventuelle eigene Ansprüche gegen den Schadensverursacher oder Dritte abtreten.
5. Für Unfallschäden, die die PJ-Studierenden im Rahmen ihrer PJ-Ausbildung im Gesundheitsamt erleiden, tritt der zuständige Unfallversicherungsträger ein. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, bei seiner Unfallversicherung die Übernahme der Funktion als außeruniversitäre Einrichtung zur Ausbildung PJ-Studierender anzuzeigen.

2.4 ARBEITSZEITEN

Die Ausbildung erfolgt in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Darin sind 10 Stunden für das Eigenstudium berücksichtigt. Es wird zu Beginn des Tertials besprochen, welche Zeitanteile davon im Gesundheitsamt absolviert werden.

2.5 FEHLZEITEN

Auf die PJ-Ausbildung werden Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu 20 Tagen innerhalb eines Tertials von 16 Wochen. Bei einer darüber hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

2.6 EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG

Das Tertial beginnt mit einer Einführungsveranstaltung geeigneter Dauer, in denen die Studierenden Informationen über

- die Infrastruktur der Ausbildungsstätte,
- die studienbezogene Ausstattung (Bibliothek, Lern- und Aufenthaltsräume),
- den Tages- bzw. Wochenablauf,
- die Leistungsanforderungen

erhalten.

Neben einer Selbsteinschätzung und Erwartungen sollen persönliche Ziele für die kommenden Ausbildungsabschnitte besprochen werden. Das erste Einführungsgespräch findet unter Beteiligung aller für die Einsatzabschnitte verantwortlichen Ausbilder*innen und der Amtsleitung statt. Es wird dokumentiert und stellt die Basis für den verbindlichen Ausbildungsplan des PJ-Tertials dar.

2.7 FEEDBACKGESPRÄCHE

Zum Verfolgen des Lernfortschritts der Studierenden finden während und am Ende jedes Ausbildungsabschnitts mindestens 2 Feedbackgespräche mit dem jeweiligen Tutor/Tutorin unter Berücksichtigung der Lernzielerreichung in diesem Logbuch statt. Diese beiden Feedbackgespräche sind verpflichtend, weitere Gespräche sind optional.

2.8 ABSCHLUSSGESPRÄCH

Am Ende des PJ-Tertials findet zur Reflektion des Tertials ein Abschlussgespräch mit dem Mentor/der Mentorin statt.

2.9 BEGLEITSEMINARE

Die Begleitseminare finden im Gesundheitsamt in den jeweiligen Abteilungen statt. Eine Themenübersicht wird jeweils zu Beginn des Tertials bekannt gegeben.

2.10 PROBEEXAMEN

Jeder/m Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ein Probeexamen in Analogie zum mündlichen Teil des 3. Staatsexamens zu machen. Dazu sollte er/sie sich bei seinem Mentor/seiner Mentorin einen Prüfungstermin geben lassen. Die Prüfung sollte durch prüfungserfahrene Ärztinnen und Ärzte abgenommen werden. Das Probeexamen ist optional.

2.11 ZUSAMMENFASSUNG DER QUALITÄTSKRITERIEN

ITEM	BESCHREIBUNG
Einführung	Das Tertial wurde mit einer Einführungsveranstaltung begonnen.
Mentor*in	Das Gesundheitsamt hat eine/n Mentor/in als Ansprechpartner*in genannt. Er/sie hat seine/ihre Aufgaben wahrgenommen.
Tutor*innen	Ich war einem persönlichen Tutor / einer persönlichen Tutorin zugeordnet. Die Tutorin/Der Tutor hat seine/ihre Aufgabe wahrgenommen.
Logbuch	Das Logbuch wurde ordnungsgemäß geführt.
Begleitunterricht	Der begleitende theoretische Unterricht lief planmäßig statt.
Patient*innen	Mir wurden „eigene“ Patient*innen zugeteilt.
Infrastruktur	Es stand ein Aufenthalts- und ein Lernraum zur Verfügung.
Selbststudium	Es wurde vereinbarungsgemäß Zeit zum Selbststudium gewährt.
Probeexamen	Es wurde Gelegenheit zu einem Probeexamen gegeben.

2.12 WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN IM INTERNET

- Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.: <https://www.bvoegd.de/>
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen: <https://www.akademie-oegw.de/>
- Gesundheitsamt der Stadt Bochum: <https://www.bochum.de/gesundheitsamt>
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: <https://www.lzg.nrw.de>

3. INHALTE DER AUSBILDUNG

3.1 ALLGEMEINE AUSBILDUNGSZIELE

Im Mittelpunkt steht die Ausbildung am Patienten.

- Die Studierenden sollen die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern und diese auf den individuellen Krankheitsfall/Gutachtenfall oder die Untersuchung anwenden.
- Sie sollen komplementäre ärztliche Versorgungsstrukturen kennenlernen und deren individuelle Bedeutung für Menschen in prekären sozialen Lebenslagen.
- Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztin/des Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen.
- Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen anwesend sein, bis auf festgelegte Zeiten des Selbststudiums.
- Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an den Begleitseminaren (s. o.).
- Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

3.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSBILDUNGSABSCHNITTE - ROTATIONSPLAN

Ausbildungsabschnitte im Gesundheitsamt Bochum - Rotationsplan			
	Abteilung/Einsatzort	von Woche ... bis Woche ...	Bemerkungen
1	Hygiene und Infektionsschutz		
2	Amtsärztlicher Dienst		
3	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst		
4	Sozialpsychiatrischer Dienst		
5	Stabsstelle		
	gesamt	16 Wochen	

Vereinbart im Rahmen des Einführungsgesprächs am _____ (Datum)

_____ (Name Ärztin/Arzt) _____ (Unterschrift)

_____ (Name Studierende/r) _____ (Unterschrift)

3.3. AUSBILDUNGSABSCHNITTE

3.3.1 Hygiene und Infektionsschutz

Tutor/in: Dr. Ingrid Rihs

Vertretung: Dr. Azadda Nasruddin-Yekta, Dr. Christian Steffen

Einleitung:

Das Team Ortshygiene und Infektionsschutz ist für die Ermittlung, Beratung und Aufklärung von Bürger*innen beim Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten zuständig. Es überwacht die hygienischen Verhältnisse in medizinischen, öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen gemäß Infektionsschutzgesetz und auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Das Team Wasser- und Umwelthygiene ist für die Überwachung von Trinkwasserversorgungseinheiten gemäß Trinkwasserverordnung zuständig, für die Überwachung von öffentlichen und gewerblichen Badeanstalten sowie öffentlichen Badegewässern (Empfehlung des Umweltbundesamtes und DIN 19643), für die Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Bürger*innen im Rahmen von Planungsbeteiligungen und gesetzgeberischen Verfahren, für die Beurteilung und Bewertung von umweltmedizinischen Risiken auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Beratung von Bürger*innen zu umwelthygienischen bzw. umweltmedizinischen Fragestellungen.

Einsatzgebiete der Studierenden:

- Krankenhaushygiene und Hygiene in Einrichtungen
- Umweltmedizin inklusive Trinkwasser- und Badegewässerhygiene
- Meldepflichtige Erkrankungen
- ggf. Pandemiemanagement

Lernziele siehe Tabelle.

3.3.1.1 Dokumentation des Lernfortschritts im Ausbildungsabschnitt 1

Abteilung Hygiene und Infektionsschutz			
Lernziel	auf Grundlage von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Faktenwissen			
kennt die Grundlagen der Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten			
kennt die Grundlagen der Anordnung und Überwachung von Quarantänemaßnahmen			
kennt die Grundlagen der Bearbeitung von Infektionsmeldungen und epidemiologischer Ermittlungen			
kennt die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit des Infektionsschutzes: ÖGDG, IfSG, HygMedVO, KRINKO-Empfehlungen, TrinkwV, TRBA, RKI-Richtlinien			
nennt die wichtigsten umweltbedingten gesundheitlichen Belastungen und Schädigungen sowie Einflussfaktoren (z.B. Luftqualität, Wasserqualität, Lärm)			
nennt typische innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen, kann diese überprüfen und beurteilen			
kennt die Grundlagen des Hygienemanagements und die Aufgaben von Hygienefachpersonal, kann hygienische Anforderungen prüfen und beurteilen und Stellungnahmen dazu verfassen			
kennt die Grundlagen der Bestellung, Aufgaben und Zusammensetzung einer Hygienekommission			
kennt die Grundlagen des Aufnahme- und Entlassmanagements bei multiresistenten Erregern (MRE)			
kennt die Grundzüge von rationalem Antiinfektivaeinsatz und Prävention von Über- und Fehlversorgung sowie Mechanismen der mikrobiellen Resistenzentwicklung			

Lernziel	am Beispiel von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Handlungskompetenz: unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren			
Beratung, Vorbeugung, Surveillance, Risikobewertung und Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion übertragbarer Erkrankungen bei Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen			
Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management von umweltbedingten gesundheitlichen Belastungen			
Durchführung der infektionshygienischen Überwachung und Gefährdungsanalyse in medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen			
Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und resistenten Krankheitserregern			
Durchführung der umweltmedizinischen Überwachung und Gefährdungsanalyse inklusive Überwachung von Trinkwasser und Badegewässern			
Hygienische Beratung bei Bauplanung und Betrieb von hygienerelevanten Gewerken, medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen			
Ausbruchs- und Krisenmanagement			
Aufstellung von Alarmplänen im Infektionsschutz			

Zusatzleistungen (optional)			

Dokumentation der Feedbackgespräche im Ausbildungsabschnitt 1

Verpflichtende Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch 1 (ca. Mitte des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch 2 (Ende des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Optionale Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		

3.3.2 Amtsärztlicher Dienst

Tutor/in: Dr. Elke Rickes

Vertretung: Dr. Arne Zimmermann

Einleitung:

Der Amtsärztliche Dienst erstellt ärztliche Gutachten für Erwachsene. Zu nennen sind hier Gutachten im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen für öffentliche Auftraggeber und Untersuchungen zur Dienstfähigkeit und Prüfungsfähigkeiten.

In der Außenstelle des Gesundheitsamtes im Walk in Ruhr (WIR) – Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin, Große Beckstraße 12, bietet das Gesundheitsamt die Möglichkeit, sich kostenlos und anonym auf sexuell übertragbare Infektionen (STI, Geschlechtskrankheiten) wie Chlamydien, Tripper, Syphilis und HIV testen zu lassen. In der Sprechstunde zur sexuellen Gesundheit erhalten Sie Informationen zu sexuell übertragbaren Infektionen und Antworten auf alle Fragen rund um sexuelle Gesundheit.

Die Abteilung Tuberkulosefürsorge ermittelt und berät Personen, die an einer Tuberkulose erkrankt sind oder Kontakt zu einer an Tuberkulose erkrankten Person hatten oder haben. Im Rahmen der Umgebungsuntersuchung werden die Kontaktpersonen aus dem privaten und beruflichen Umfeld der erkrankten Person ermittelt und zu weiteren Untersuchungen eingeladen. Die Teilnahme an einer solchen Untersuchung ist für die Kontaktperson verpflichtend und kostenfrei. Sie dient dem Schutz von Kontaktpersonen und der gesamten Bevölkerung. Zudem gehört zu den Aufgaben der Tuberkulosefürsorge auch das Screening von Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Einsatzgebiete der Studierenden:

- Begutachtungen verschiedener Indikationen und Auftraggeber
- Zweite Leichenschau
- STI-Beratung
- Tuberkulose-Beratung

Lernziele siehe Tabelle.

3.3.2.1 Dokumentation des Lernfortschritts im Ausbildungsabschnitt 2

Abteilung Amtsärztlicher Dienst			
Lernziel	auf Grundlage von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Faktenwissen			
kennt Gesundheitshilfen und Maßnahmen für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf oder nicht ausreichend gewährleisteter Versorgung			
nennt die wichtigsten Gesetzesgrundlagen der Begutachtungen für verschiedene Indikationen			
kennt die wichtigsten sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und deren Epidemiologie, Prävention und Therapie			
kennt die Grundzüge Epidemiologie, Prävention und Therapie der Tuberkulose			

Lernziel	am Beispiel von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Handlungskompetenz: unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren			
Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld			
Erstellung amtsärztlicher und anderer Gutachten nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen			
Beratung von Individuen und Institutionen im Rahmen der Begutachtung			
Beratung von Menschen mit Behinderung			
Durchführung der Medizinalaufsicht			

Plausibilitätsprüfung von Todesbescheinigungen			
Beratung von Individuen im Rahmen der STI-Sprechstunde			
Beratung von Individuen im Rahmen der Tuberkulose-Sprechstunde			

Zusatzleistungen (optional)			

Dokumentation der Feedbackgespräche im Ausbildungsabschnitt 2

Verpflichtende Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch 1 (ca. Mitte des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch 2 (Ende des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Optionale Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		

3.3.3 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

Tutor/in: Dr. Stefan Hofmann

Vertretung: Dr. Anja Hulin

Einleitung:

Das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes (KJGD) besteht aus speziell ausgebildeten medizinischen Fachangestellten und Ärzt*innen unter kinderärztlicher Leitung. Der KJGD beschäftigt sich mit medizinischen Fragen im Zusammenhang mit Schule, Kindergarten sowie mit Kindergesundheit allgemein im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen Auftrags. Die Schuleingangsuntersuchung ist hier die bedeutendste Aufgabe.

Das Team der Frühen Hilfen besteht aus Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen. Der wichtigste Teil der Arbeit des Teams besteht in der aufsuchenden, beratenden und begleitenden Unterstützung von Schwangeren, Müttern und Familien mit kleinen Kindern (vor allem bis zu 3 Jahren), bei denen belastende individuelle Faktoren und eine besondere gesundheitliche Belastung zusammenkommen.

Einsatzgebiete der Studierenden:

- Schuleingangsuntersuchungen
- Begutachtung bei Kindern und Jugendlichen

Lernziele siehe Tabelle.

3.3.3.1 Dokumentation des Lernfortschritts im Ausbildungsabschnitt 3

Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst			
Lernziel	auf Grundlage von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Faktenwissen			
nennt die wichtigsten Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Umfeld			
kennt die Grundlagen der Prävention und Gesundheitssicherung in Kitas und Schulen			
nennt die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Begutachtung im Kindes- und Jugendalter in verschiedenen Indikationen			

Lernziel	am Beispiel von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Handlungskompetenz: unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren			
Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsschäden und Beeinträchtigungen im Sinne des Kinderschutzes			
Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen			
Bearbeitung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung			
Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld bei Kindern und Jugendlichen sowie Steigerung der Gesundheitskompetenz in Schulen und Kindertagesstätten			
Erstellung amtsärztlicher und anderer, auch schulrelevanter, Gutachten nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen bei Kindern und Jugendlichen			

Zusatzleistungen (optional)

Dokumentation der Feedbackgespräche im Ausbildungsabschnitt 3

Verpflichtende Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch 1 (ca. Mitte des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch 2 (Ende des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Optionale Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		

3.3.4 Sozialpsychiatrischer Dienst

Tutor/in: Dr. Lisa Schneider

Vertretung: Bettina Januschas

Einleitung:

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) nimmt Aufgaben in der Versorgung und Betreuung von schwer psychisch kranken Menschen wahr und hat zudem eine koordinierende Funktion im psychiatrischen Hilfesystem.

Der SpDi in Bochum ist in 3 Sektoren gegliedert (Ost, Mitte und West) und in jedem Sektor gibt es jeweils ein Team mit dem Schwerpunkt Abhängigkeitserkrankungen bezgl. legaler Drogen und ein Team mit dem Schwerpunkt Allgemeinpsychiatrie. Teilweise sind die Aufgaben an freie Träger (Caritas, Diakonie, Psychosoziale Hilfen) übergeben worden, wobei die fachliche Leitung der leitenden Ärztin des Sozialpsychiatrischen Dienstes obliegt. Außerdem gibt es ein Team, das für Kinder- und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen zuständig ist.

Das Klient*innen-bezogene Leistungsspektrum des Sozialpsychiatrischen Dienstes umfasst niederschwellige Angebote wie das der Kontaktstellen, Beratungen in den Beratungsstellen oder im Hausbesuch, Angehörigenberatung, bei Bedarf nachgehende aufsuchende Sozialarbeit, Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Ambulant Betreutes Wohnen und fachpsychiatrische Behandlung. In besonderen Situationen, insbesondere in akuten Krisen, ist der SpDi an Betreuungs- und Unterbringungsverfahren beteiligt.

Die sozialpsychiatrische Grundversorgung richtet sich in erster Linie an schwer und chronisch psychisch erkrankte Personen und beinhaltet umfangreiche Leistungen wie Unterstützung zur Alltags- und Krankheitsbewältigung, Förderung sozialer Kompetenzen, Kriseninterventionen, Unterstützung in Bezug auf sozialrechtliche Ansprüche und vieles mehr.

Einsatzgebiete der Studierenden:

- Sprechstunde
- Netzwerkarbeit
- Hausbesuche
- Krisenintervention
- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst

Lernziele siehe Tabelle

3.3.4.1 Dokumentation des Lernfortschritts im Ausbildungsabschnitt 4

Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst			
Lernziel	auf Grundlage von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Faktenwissen			
kennt die wichtigsten Gesundheitshilfen und Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen und deren Umfeld nach den SGB II, IX und XII			
kennt die Grundzüge der Unterbringung, Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen, insbesondere die Voraussetzungen und das Verfahren zur Einleitung einer gesetzlichen Betreuung			
kennt den Austausch, die Kooperation und die Vernetzung mit anderen kommunalen Institutionen (Betreuungsstelle, Jobcenter/Sozialamt, Wohnungsamt, Gerichte)			
nennt die Grundzüge der gemeindepsychiatrischen Versorgung			

Lernziel	am Beispiel von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Handlungskompetenz: unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren			
Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld bei Menschen mit psychischen Erkrankungen			
Durchführung sozialpsychiatrischer Sprechstunden inklusive aufsuchender Tätigkeit			
Durchführung von Kriseninterventionen bis hin zur Unterbringung			
Differenzialdiagnostik der wichtigsten psychischen Erkrankungen erheben, und Indikation zur weiterführenden Behandlung stellen			
Beratung von Erkrankten und Angehörigen bei psychischen Erkrankungen und Sucht, Beratung von Institutionen			

Zusatzleistungen (optional)

Dokumentation der Feedbackgespräche im Ausbildungsabschnitt 4

Verpflichtende Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch 1 (ca. Mitte des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch 2 (Ende des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Optionale Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		

3.3.5 Stabsstelle der Amtsleitung (optional)

Tutor/in: Dr. Cordula Kloppe

Vertretung: Dr. Christina Czeschik-Lindhorst

Einleitung:

Die Stabsstelle der Amtsleitung übernimmt eine zentrale Rolle in der strategischen Steuerung sowie Projektarbeit im Bereich der Bevölkerungsgesundheit. Ein zentrales Element der Arbeit in der Stabsstelle ist die Gesundheitsförderung und Quartiersarbeit, die durch – teils auch drittmittelfinanzierte – Initiativen und Projekte darauf abzielt, die gesundheitliche Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren Bochums nachhaltig zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren werden Maßnahmen zur Stärkung der Bevölkerungsgesundheit, der Prävention und Gesundheitskompetenz entwickelt und umgesetzt. Daher spielt auch die Netzwerkarbeit mit verschiedensten Beteiligten eine wichtige Rolle.

Mit der Gesundheitsberichterstattung übernimmt die Stabsstelle eine wichtige Funktion in der Erhebung und Analyse von Daten, die Aufschluss über die gesundheitliche Lage der Stadt liefern. Über diese wird unter anderem den Politikerinnen und Politikern sowie anderen Entscheidungsträgern eine fundierte Basis für Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und –politik bereitgestellt. Zudem wird Transparenz in Bezug auf die gesundheitliche Lage für Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Bei Krisen und unerwarteten Ereignissen tritt die Stabsstelle verstärkt im Krisenmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit in Erscheinung. Sie entwickelt Krisenpläne und sorgt für eine klare Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, um in Notlagen ein koordiniertes und effektives Handeln zu ermöglichen.

Ebenfalls in der Stabsstelle verankert sind die evidenzbasierte Auswertung von Literatur und darauf basierende Entscheidungsfindung sowie die wissenschaftliche Evaluation der Arbeit des Gesundheitsamtes selber, in der Regel mit externen Kooperationspartnern.

Zuletzt ist schließlich auch die Planung und Steuerung der Digitalisierung eine der Aufgaben der Stabsstelle mit dem Ziel, die Prozesse und Angebote des Gesundheitsamtes effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Einsatzgebiete der Studierenden:

- Gesundheitsförderung und Quartiersarbeit
- Prävention und Gesundheitskompetenz

- Gesundheitsberichterstattung
- Krisenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaftliche Arbeit und evidenzbasierte Entscheidungsfindung
- Politikberatung
- Digitalisierung

Lernziele siehe Tabelle.

3.3.5.1 Dokumentation des Lernfortschritts im Ausbildungsabschnitt 5

Abteilung Stabsstelle			
Lernziel	auf Grundlage von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Faktenwissen			
kennt die wichtigsten Verfahren, Normen und Standards der Gesundheitssicherung und Gesundheitsverwaltung			
kennt die Grundzüge der Zusammenarbeit mit politischen Vertretern und zivilgesellschaftlichen Institutionen			
kennt die Rolle und die wichtigsten Prinzipien der Gesundheitsberichterstattung			
kennt die Grundzüge von Krisenmanagement, Notfallplanung, Risikokommunikation und Mitarbeit in Krisenstäben			

Lernziel	am Beispiel von	Datum	Unterschrift Tutor/Tutorin
Handlungskompetenz: unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren			
Beratung und Unterstützung von politischen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Institutionen zu Fragen der Gesundheitspolitik und Risikokommunikation			
Bewertung der gesundheitlichen Versorgung und des Gesundheitszustandes von Bevölkerungsgruppen, Analyse und Bewertung kommunaler Planungen			
Priorisierung, Initiierung, Koordination und Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung			
Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Aufstellung von Alarmplänen			

Zusatzleistungen (optional)

Dokumentation der Feedbackgespräche im Ausbildungsabschnitt 5

Verpflichtende Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch 1 (ca. Mitte des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch 2 (Ende des Ausbildungsabschnitts)		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Optionale Feedbackgespräche		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		
Feedbackgespräch optional		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Bemerkungen/Stichworte:		

3.4 DOKUMENTATION

3.4.1 Personalien

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Matrikelnummer:
E-Mail:

PJ-Tertial Öffentliches Gesundheitswesen vom _____ bis _____

1. Tertial
☐

2. Tertial
☐

3. Tertial
☐

Rotationen im Tertial Öffentliches Gesundheitswesen:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

5.) _____

Eine Kopie dieses Blattes verbleibt bei der PJ-Beauftragten.

3.4.2 Fehltage und Urlaub

Bitte tragen Sie hier Ihre Krankheits- und Urlaubstage, sowie alle weiteren Fehltage ein. Urlaub und planbare Fehltage teilen Sie bitte im Vorfeld mit. Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Fernbleiben Ihrer Tutorin oder Ihrem Tutor (oder dem Amtsleiter/der Amtsleiterin).

Anzahl Fehltage	von - bis	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift

Insgesamt: _____

3.4.3 Dokumentation der Tertialgespräche

	Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Einführungsgespräch			
Abschlussgespräch			

3.4.4 Probeexamen

Probeexamen		
Datum	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift
Behandelte Themen		